

EINWOHNERGEMEINDE GALS



**Botschaft zur ordentlichen
Gemeindeversammlung vom
04. Juni 2025, 20:00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude**

Liebe Galserinnen und Galser

An der kommenden Gemeindeversammlung können wir euch wiederum einen erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren und dies trotz der Ende 2023 beschlossenen Senkung des Steuersatzes mit entsprechenden Mindereinnahmen. Das Rechnungsergebnis zeigt, dass wir mit einer ausgewogenen Ausgabenpolitik auf dem richtigen Weg sind. Der Gemeinderat achtet darauf, dass Investitionen auf einen langen Zeithorizont hinaus getätigt werden, dabei aber auf unnötigen Luxus verzichtet wird. In diesem Sinn legen wir euch an der Versammlung auch ein Kreditbegehren für eine Sanierung des Kreuzwegs vor, bei dem die in die Jahre gekommene Infrastruktur nachhaltig ersetzt werden soll. Ebenfalls in die Jahre gekommen ist unser Abfallreglement. Wir schlagen euch deshalb vor, dieses entsprechend dem kantonalen Muster zu aktualisieren. Das neue Reglement sieht aber nichts spektakulär Neues vor. Es enthält insbesondere keine Regelung über die Öffnungszeiten der Grünabfuhr, die zuweilen in der Bevölkerung zu Fragen Anlass geben. Die Öffnungszeiten werden weiterhin durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz festgelegt. Er ist aber jederzeit gerne bereit, seine Beweggründe für das heutige Regime zu erläutern.

Voilà, soviel für heute. Der Gemeinderat freut sich wie immer, die eine oder den anderen von euch dann auch an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Bis dann euch allen eine gute Zeit

Bruno Dorner

Gemeindepräsident

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Rechnung 2024
2. Kredit Sanierung Kreuzweg
3. Abfallreglement, Beratung und Genehmigung
4. Kenntnisnahme Schlussabrechnung Sanierung Stangenweg
5. Verschiedenes

Gemeindeversammlung vom 04.06.2025

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Rechnung 2024

Referent: Martin Schneider

Die vollständige Jahresrechnung 2024 kann auf www.gals.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Folgende Ergebnisse werden in der Gemeinderechnung 2024 ausgewiesen:

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)	46'285.92
Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SF)	19'771.43
Ergebnis Wasserversorgung	27'854.50
Ergebnis Abwasserentsorgung	- 20'685.27
Ergebnis Abfallentsorgung	10'407.77
Ergebnis Fernwärme	8'937.56

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Dies wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Im Jahr 2024 wird ein Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt von CHF 219'137.28 ausgewiesen. Aktiviert wurden Investitionen allgemeiner Haushalt von CHF 286'186.85. Ordentliche Abschreibungen finden wir in der Erfolgsrechnung von CHF 113'333.49. Die Differenz zu den Nettoinvestitionen beträgt somit CHF 172'851.36, welche als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden mussten. Diese wurden in die finanzpolitischen Reserven eingelegt.

Auf den nächsten Seiten folgen die Erläuterungen zu der funktionalen Gliederung der Gemeinderechnung Gals.

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	494'565.53	97'025.80	487'800.00	98'300.00	494'858.43	102'339.25
Nettoergebnis		397'539.73		389'500.00		392'519.18
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	139'750.37	78'087.39	109'400.00	78'100.00	136'169.81	92'430.30
Nettoergebnis		61'662.98		31'300.00		43'739.51
2 BILDUNG	1'093'560.56	304'173.10	1'100'100.00	292'000.00	1'009'303.37	274'014.25
Nettoergebnis		789'387.46		808'100.00		735'289.12
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	240'211.49	193'409.30	54'572.00	4'000.00	124'812.41	73'960.39
Nettoergebnis		46'802.19		50'572.00		50'852.02
4 GESUNDHEIT					290.10	-237.25
Nettoergebnis						527.35
5 SOZIALE SICHERHEIT	773'509.40	66'248.60	693'900.00	81'000.00	724'415.53	80'371.23
Nettoergebnis		707'260.80		612'900.00		644'044.30
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	268'133.05	40'364.85	328'598.00	16'313.00	255'728.58	40'433.50
Nettoergebnis		227'768.20		312'285.00		215'295.08
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	609'641.66	493'076.02	574'793.00	466'343.00	538'204.02	443'880.51
Nettoergebnis		116'565.64		108'450.00		94'323.51
8 VOLKSWIRTSCHAFT	287'431.98	252'820.69	213'730.00	239'100.00	272'760.95	225'184.03
Nettoergebnis		34'611.29		25'370.00		47'576.92
9 FINANZEN UND STEUERN	466'830.55	2'848'428.84	432'780.00	2'720'517.00	1'090'047.96	3'314'214.95
Nettoergebnis	2'381'598.29		2'287'737.00		2'224'166.99	
Gesamtergebnis	4'373'634.59	4'373'634.59	3'995'673.00	3'995'673.00	4'646'591.16	4'646'591.16

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
494'565.53	97'025.80	487'800.00	98'300.00	494'858.43	102'339.25
	397'539.73		389'500.00		392'519.18

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 8'000 über dem Budget und CHF 5'000.00 über dem Vorjahr.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
139'750.37	78'087.39	109'400.00	78'100.00	136'169.81	92'430.30
	61'662.98		31'300.00		43'739.51

Der Nettoaufwand ist rund CHF 30'000 höher als budgetiert. Für Fachberichte von Baugesuchen mussten Vorleistungen erbracht werden, welche im Jahr 2025 erfolgswirksam werden.

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'093'560.56	304'173.10	1'100'100.00	292'000.00	1'009'303.37	274'014.25
	789'387.46		808'100.00		735'289.12

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 19'000 unter dem Budget.

Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe 1

Die Anteile an den Kosten für diese Schulen hängen von der Einwohner- und Schülerzahl ab. Die Schul- und Betriebskostenbeiträge an Kindergarten, Primar- und Sekundarschule liegen knapp über dem Budget.

Schulliegenschaften

Anstelle des budgetierten Nettoaufwandes von CHF 8'100 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'000. Es mussten weniger Unterhaltsarbeiten getätigt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
240'211.49	193'409.30	54'572.00	4'000.00	124'812.41	73'960.39
	46'802.19		50'572.00		50'852.02

Der Nettoaufwand liegt etwas unter dem Budget. Für kulturelle Anlässe wurde weniger aufgewendet.

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
				290.10	-237.25
					527.35

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
773'509.40	66'248.60	693'900.00	81'000.00	724'415.53	80'371.23
	707'260.80		612'900.00		644'044.30

Der Nettoaufwand ist rund CHF 95'000 höher als budgetiert und rund CHF 63'000 höher als im Vorjahr. Der nicht beeinflussbare und schwankende Lastenanteil Sozialhilfe ist deutlich höher als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
268'133.05	40'364.85	328'598.00	16'313.00	255'728.58	40'433.50
	227'768.20		312'285.00		215'295.08

Der Nettoaufwand ist rund CHF 84'000 tiefer als budgetiert.

Gemeindestrassen

Es wurde weniger Strassenunterhalt betrieben als geplant.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
609'641.66	493'076.02	574'793.00	466'343.00	538'204.02	443'880.51
	116'565.64		108'450.00		94'323.51

Der Nettoaufwand ist rund CHF 8'000 höher als budgetiert. Die Parkplätze beim Friedhof am Sandackerweg wurden erweitert.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
287'431.98	252'820.69	213'730.00	239'100.00	272'760.95	225'184.03
	34'611.29	25'370.00			47'576.92

Forstwirtschaft

Der Nettoaufwand ist rund CHF 23'000 höher als budgetiert. Verschiedene Arbeiten im Forstwesen wurden durchgeführt.

Konzessionsgebühren

Von den Konzessionsgebühren wurden CHF 37'927.75 in den Fonds erneuerbare Energien eingelegt.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
466'830.55	2'848'428.84	432'780.00	2'720.517.00	1'090'047.96	3'314'214.95
2'381'598.29		2'287'737.00		2'224'166.99	

Allgemeine Gemeindesteuern

Hier verzeichnen wir Mindereinnahmen von CHF 200'000 (Begründung nächste Seite oben) gegenüber dem Vorjahr. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind rund CHF 169'000 tiefer als budgetiert.

Sondersteuern

Diese liegen CHF 67'000 über dem Budget und CHF 258'000 unter dem Vorjahr. Sondersteuern werden erhoben aus Kapitalauszahlungen 2. und 3. Säule sowie aus Vermögensgewinnen aus Liegenschaftsverkäufen.

Finanz- und Lastenausgleich

In den Finanz- und Lastenausgleich musste ein Betrag von CHF 164'018 einbezahlt werden, dies sind CHF 33'000 mehr als im Vorjahr.

Dorfstrasse 7 altes Kreuz

Aus dem Betrieb dieser Liegenschaft resultiert ein Gewinn von CHF 247'529.87. Davon wurden CHF 70'000.00 in den Fonds für den zukünftigen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen eingelegt.

Nicht aufteilbare Posten, Art. 84 GV

Wie schon erwähnt sind zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird

b) die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt sind.

Aus diesem Grund mussten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 172'851.36 vorgenommen werden. Diese wurden in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Forderungsverluste

Im Zuge der Übernahme der Daten auf das neue EDV System wurden die Debitoren zweifach erfasst. Diese wurden seit Jahren in der Bilanz aufgeführt und werden nun per 31.12.2024 abgeschrieben.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Die Kabel-TV Anlage wurde verkauft. Aus dem Verkauf und der Auflösung der Reserven resultiert ein Gewinn von CHF 449'169.36.

Nachkredit Leitungen Zihlbrücke

Nach Rückstau in den Sauberwasserleitungen Zihlbrücke wurde eine erste Leitung gespült und mit Kanal-TV gefilmt. Es zeigte sich, dass in diesem Bereich weitere Leitungen gespült und gefilmt werden mussten. Bei Auslauf in die alte Zihl musste Material weggebaggert und der Ausfluss baulich verbessert werden. Dies führt zu einer Budgetkreditüberschreitung von CHF 85'362 welche von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Rechnung 2024 und den Nachkredit von CHF 85'362.00 für die Arbeiten an den Kanalisations- und Sauberwasserleitungen Zihlbrücke gemäss Nachkreditkontrolle zu genehmigen.

2. Kredit Sanierung Kreuzweg

Referent: Daniel Thalmann

Nach der erfolgreichen Sanierung des Stangenwegs erfolgt als nächstes Teilstück der Kreuzweg. Gleichzeitig mit der Sanierung der Wasser- und Abwasseranlagen wird der Werkhof mit Fernwärme erschlossen. Die bestehende Abwasserleitung kann weiterverwendet werden. Es wird eine neue Sauberwasserleitung gebaut. Es erfolgt eine Sanierung des Strassenbelages sowie des Vorplatzes Werkhof und Feuerwehrmagazin.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Strasse	CHF 345'000
Kanalisation	CHF 120'000
Wasser	CHF 150'000
Fernwärme	CHF 50'000
Reserve	CHF 15'000
Total	CHF 680'000

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 680'000 für die Sanierung Kreuzweg zu genehmigen.

3. Abfallreglement, Beratung und Genehmigung

Referent: André König

Das Abfallreglement aus dem Jahr 1992 weist inzwischen einige Schwachstellen auf und muss überarbeitet werden. Der Gemeinderat legt das folgende Reglement zur Genehmigung vor, welches per 01.01.2026 in Kraft treten soll. Als Grundlage wurde das Musterreglement, welches der Kanton zur Verfügung stellt, verwendet.

Abfallreglement der Einwohnergemeinde Gals

Gestützt auf Art. 32 Abs. 1 Bst. e der kantonalen Abfallverordnung vom 11. Februar 2004 erlässt die Einwohnergemeinde Gals folgendes Reglement:

I. Allgemeines

Art. 1

Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die kommunale Abfallwirtschaft im Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3 Bst. a der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015.

² Es gilt im ganzen Gemeindegebiet. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen für bestimmte Ortsteile, Gebiete oder Veranstaltungen abweichende Regelungen erlassen.

Art. 2

Definition Siedlungsabfälle

Siedlungsabfälle sind:

- a. die aus Haushalten stammenden Abfälle;
- b. Abfälle aus Unternehmen mit weniger als schweizweit 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind;
- c. aus der öffentlichen Verwaltung stammende Abfälle, wenn deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist.

Art. 3

Arten von Siedlungsabfällen aus Haushalten

Siedlungsabfälle bestehen aus:

- a. Kehricht (für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare Abfälle);
- b. Sperrgut (Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichts nicht in zulässige Gebinde passt (z. B. Altmetall, Möbel, Altholz, leere Gebinde usw.));
- c. Grünabfälle, Speisereste (Abfälle, die vergärt oder kompostiert werden können (z. B. Garten- und Rüstabfälle));
- d. Separatabfälle (für die stoffliche Verwertung vorgesehene separat gesammelte Abfälle (z. B. Papier, Karton, Glas, PET-Getränkeflaschen, Metalle, Textilien, Kunststoffe));
- e. Kleinmengen von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen (Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung besondere Massnahmen erfordert z. B. Medikamente, Quecksilberthermometer, Farbreste, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Putzmittel, Batterien).

II. Zuständigkeiten und Aufgaben

Gemeinde

Art. 4

Zuständigkeiten in der Gemeinde

¹ Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde.

² Für den Vollzug ist der Gemeinderat zuständig.

³ Die Gemeinde bezeichnet eine Fachstelle für Abfall (Art. 29 Abs. 4 des Gesetzes über die Abfälle vom 18. Juni 2003).

⁴ Das zuständige Gemeindeorgan kann die Ausführung der Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertragen. Es beschliesst über:

- den Beitritt der Gemeinde zu einem Gemeindeverband;
- den Beitritt zu einer anderen Körperschaft der Siedlungsabfallentsorgung;
- die finanziellen Leistungen eines Beitritts;
- Verträge mit Dritten über die Durchführung des Sammeldienstes;
- Verträge mit Dritten über die Entsorgung der Siedlungsabfälle aus dem Gemeindegebiet.

Art. 5

Aufgaben Gemeinde:
Allgemein

¹ Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht sowie wirtschaftlich gesammelt, abgeführt, behandelt und verwertet oder abgelagert werden. Für die Planung und Entsorgung arbeiten die Gemeinden zusammen.

² Sie fördert Massnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Abfällen.

³ Sie sorgt mit geeigneten Massnahmen dafür, dass die Separatabfälle möglichst keine Fremdstoffe enthalten.

⁴ Sie fördert und unterstützt die Kompostierung geeigneter Abfälle mit flankierenden Massnahmen (z. B. Häckseldienst).

Art. 6

Aufgaben Gemeinde:
Separatabfälle

Die Gemeinde sammelt zwecks Verwertung gesondert:

- Altpapier und Karton;
- Altglas;
- Aluminium, Weissblech und Altmetall;
- Alttextilien;
- Grünabfälle (Garten- Rüstabfälle), Speisereste;
- Kunststoffe;
- weitere, von der Fachstelle bestimmte Abfälle.

Art. 7

Aufgaben Gemeinde:
Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle

¹ Die Gemeinde stellt die fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen wie Motorenöl, Speiseöl, Leuchtstoffröhren, Batterien (mit Ausnahme von Bleiakkumulatoren) und anderen kontrollpflichtigen Abfällen aus Haushalten sicher indem sie:

- für sich oder gemeinsam mit anderen Gemeinden Sammelstellen betreibt oder periodische Sammelaktionen durchführt
- die Bevölkerung darüber informiert (Abfallkalender), welche Verkaufsstellen entsprechende Sonderabfälle zurücknehmen.

² Sie leitet die von ihr gesammelten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle an einen bewilligten Entsorgungsbetrieb weiter.

Art. 8

Aufgaben Gemeinde:
Information und Abfallkalender

Die Gemeinde informiert die Bevölkerung auf Jahresbeginn mittels Abfallkalender über Abfallfragen, namentlich über die Möglichkeiten zur Verminderung und Verwertung der Abfälle, Sammelstellen und -aktionen, den Sammeldienst, die Separatsammlungen, Abfallarten und ihre Eigenschaften, Abfuhrtage sowie über die vom Kanton bezeichneten Rücknahmestellen (Drogerien, Apotheken) für Sonderabfälle aus Haushalten.

Abfallinhaberinnen und -inhaber

Art. 9

Aufgaben Abfallinhaber/Innen: Allgemein

¹ Siedlungsabfälle müssen der von der Gemeinde bezeichneten Sammlung oder Sammelstelle übergeben werden.

² Die Sammelstellen dürfen nur zu den angegebenen Zeiten und ausschliesslich zur Entsorgung von separat gesammelten Abfällen in die dafür vorgesehenen Behältnisse benützt werden.

³ Verwertbare Abfälle sind vom Kehricht soweit möglich und ohne Fremdstoffe auszuscheiden und den speziellen Sammelaktionen oder den Sammelstellen zuzuführen.

⁴ Invasive gebietsfremde Organismen (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

⁵ Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegsverpflegung haben ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen. Sie können verpflichtet werden, liegen gelassene Abfälle einzusammeln und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Art. 10

Aufgabe Abfallinhaber/Innen: Sonderabfälle

¹ Die Entsorgung der Sonderabfälle obliegt deren Inhaberinnen und Inhabern.

² Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten sind der Sammelstelle, den Sammelaktionen, einem Entsorgungsbetrieb, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen verfügt, oder den von der Gemeinde bezeichneten Verkaufsstellen abzugeben.

Art. 11

Benzin-/Ölabscheider

Die Eigentümerschaft von nicht gewerblichen Schlammfassern und Benzin-/Ölabscheidern ist verpflichtet, rechtzeitig deren Leerung zu organisieren. Die Gemeinde kann entsprechende Aktionen anbieten.

Art. 12

Aufgabe Abfallinhaber/Innen: Grünabfälle

Geeignete Grünabfälle sind nach Möglichkeit von den Inhaberinnen und Inhabern zu kompostieren.

Art. 13

Verbote

¹ Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen im Freien (z. B. Wald, Gewässer, öffentlichen Anlagen oder auf der Strasse) ist verboten.

² Es ist verboten, Abfälle im Freien oder in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen. Ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen natürlichen Feld- und Gartenabfällen, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht¹. In Feuerungen mit einer Wärmeleistung von bis zu 40 Kilowatt (kW), insbesondere in Cheminées, Kachelöfen und Stückholzheizungen, darf nur naturbelassenes oder unbehandeltes Holz verbrannt werden.

³ Öffentliche Abfallbehälter dienen ausschliesslich der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht für die Entsorgung von Haushaltabfällen, grösseren Mengen von Abfällen oder sperrigen Gegenständen benützt werden.

¹ Das Verbrennen von Abfällen in Feuerungsanlagen richtet sich nach den Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung vom 18. Dezember 1985 (Art. 26a).

⁴ Abfälle dürfen nicht der Kanalisation zugeführt werden.

III. Entsorgung

Art. 14

Grundsatz
Vermeidung Alle sind angehalten, Abfälle möglichst zu vermeiden.

Art. 15

Bereitstellung ¹ Die Bereitstellung der Abfälle hat nach der kommunalen Abfallverordnung zu diesem Reglement und nach den Weisungen der Fachstelle für Abfall zu erfolgen.

² Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen, sowie Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieben sowie Bürobauteilen kann die Fachstelle Container oder Unter- und Halbunterflursysteme vorschreiben.

³ Für Abfälle, die abgeholt werden, kann die Fachstelle für Abfall den Bereitstellungsort bestimmen.

⁴ Die Bereitstellung des Siedlungsabfalls zur Abfuhr in verdichteter Form (bei der Verwendung von Containerpressen u. ä.) ist nur aufgrund einer speziellen Vereinbarung mit der Gemeinde gestattet.

⁵ Wer Unter- oder Halbunterflursysteme anschaffen will, hat die technischen Spezifikationen (Aufnahme- und Entleerungssystem) der Gemeinde zu beachten.

Art. 16

Ausschluss von der Abfuhr ¹ Von der ordentlichen Abfuhr sind ausgeschlossen:
a. flüssige, teigige, stark durchnässte, feuergefährliche, giftige oder stark korrosive Abfälle;
b. Abbruch- und Aushubmaterial, Bauschutt, Steine;
c. Metzgerei- und Schlachtabfälle;
d. gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle;
e. Abfälle, für welche Separatsammlungen oder besondere Annahmestellen bestehen;
f. Abfälle zu denen der Zugang behindert ist oder in defekten Gebinden;
g. Abfälle mit nicht weisungsgemässer Bereitstellung (z. B. jene die ohne oder mit zu wenig Gebührenmarken/-plomben bereitgestellt wurden; Container, die nicht ausschliesslich Gebührensäcke und/oder Säcke mit Gebührenmarken enthalten mit Ausnahme von Containern mit Volumen- oder Gewichtsabrechnung und Containern für Papier und Karton; Container oder Gebinde mit Abfällen für die Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten);
h. weitere von der Fachstelle bestimmte Abfälle.

² Bei Containern oder Gebinden mit Abfällen für die Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten, hat die Abfallinhaberin oder der Abfallinhaber die Fremdstoffe zu entfernen oder die Behältnisse mit genügend Kehrlich- Gebührenmarken zu versehen und für die nächste Kehrlichabfuhr bereitzustellen.

³ Abfälle nach Abs. 1 Bst. a bis h sind von der Abfallinhaberin oder dem Abfallinhaber selbst, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Fachstelle für Abfall, vorschriftsgemäss zu entsorgen.

Art. 17

Tierkörper ¹ Tierkörper sind der Tierkörpersammelstelle abzuliefern.

² Einzelne Tierkörper bis 10 kg Gewicht dürfen auf eigenem Grund und Boden vergraben werden, wenn Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind.²

IV. Weitere Bestimmungen

Art. 18

Falsch entsorgte
Säcke/Behälter

¹ Der Gemeinderat ist befugt, die Abfallinhaberin oder den Abfallinhaber von illegal entsorgten Abfällen oder von Abfällen, die entgegen diesem Reglement, der kommunalen Abfallverordnung oder den Weisungen der Fachstelle entsorgt wurden, zu ermitteln.

² Falls nötig und verhältnismässig, können hierfür Säcke und Behälter geöffnet und durchsucht werden.

Art. 19

Veranstaltungen

¹ Von Veranstaltern bewilligungspflichtiger Anlässe kann die Gemeinde ein Abfallkonzept verlangen.

² Dieses hat sich nach diesem Reglement und den Vorgaben des Gemeinderates sowie nach den Vorschriften der Gastgewerbeverordnung vom 13. April 1994 zu richten.

³ Die Kosten der Entsorgung der Abfälle trägt der Veranstalter.

Art. 20

Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs

Die Gemeinde kann ausserhalb des Entsorgungsmonopols bei Unternehmungen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen als privatwirtschaftlicher Anbieter Dienstleistungen zur Verwertung und Entsorgung von Kehricht und Wertstoffen anbieten.

V. Finanzierung

Art. 21

Spezialfinanzierung

Für sämtliche Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallentsorgung führt die Gemeinde eine Spezialfinanzierung.

Art. 22

Finanzierung der Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird finanziert durch:

- a. Grund- und Mengengebühren;
- b. Verwaltungsgebühren;
- c. Leistungen Dritter wie Beiträge des Staates und des Bundes;
- d. Erlöse aus dem Verkauf von separat gesammelten Wertstoffen (z. B. Glas, Papier, Karton, Altmittel, Alttextilien).

Art. 23

Grund- und Mengengebühr

¹ Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Verursachenden oder der Abfallinhaberin oder dem Abfallinhaber mittels verursachergerechter und kostendeckender Gebühren auferlegt.

² Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

- a. einer Grundgebühr und
- b. mengenabhängigen Gebühren.

² Gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. d der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011.

³ Die Grundgebühren werden pro Person oder Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

⁴ Wird eine Betriebstätigkeit von einer Person in einem Haushalt ausgeübt, für den sie bereits eine Grundgebühr bezahlt, wird keine weitere Grundgebühr erhoben.

⁵ Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen erhoben.

Art. 24

Kostendeckung

Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie gesamthaft die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle decken, einschliesslich der Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der Abfallanlagen sowie der kantonalen und eidgenössischen Abgaben.

Art. 25

Gebührenpflicht

¹ Bei Zu- und Wegzügen von Personen oder Betrieben wird die Grundgebühr anteilmässig nach Aufenthaltszeit berechnet.

² Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr ist die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässige Eigentümerschaft des Containers.

Art. 26

Weitere Gebühren

¹ Für besondere Dienstleistungen, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet ist, für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen und für Verfügungen wird eine Gebühr erhoben.

² Die Bemessung der Gebühren nach Abs. 1 erfolgt nach dem jeweils gültigen Stundentarif.

Art. 27

Andere Kosten

¹ Die Kosten für die Anschaffung und Ausrüstung von Containern und weitere Kosten für die Bereitstellung der Abfälle sind von den Abfallinhaberinnen oder Abfallinhabern zu tragen.

² Kosten für besondere Arten der Abfallentsorgung wie eigene Kompostierung, Direktlieferungen in Abfallentsorgungsanlagen, Sonderabfallentsorgung (ausser über Sammelstellen oder -aktionen der Gemeinde), tragen die Abfallinhaberinnen oder Abfallinhaber.

Art. 28

Abfallverordnung

¹ Der Gemeinderat erlässt eine kommunale Abfallverordnung. Diese regelt:

- a. die Höhe der Grundgebühr, welche pro Person sowie pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben wird;
- b. die Gebühr pro Containerleerung;

² Er kann weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

VI. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 29

Widerhandlungen

¹ Widerhandlungen gegen die Vorschriften in Art. 9 - 11, 13, 15 - 17 und Art. 19 des vorliegenden Reglements sowie die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden durch den Gemeinderat mit Busse bis CHF 5'000. – bestraft.

² Der Gemeinderat eröffnet die Busse in Form einer Verfügung. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach der kantonalen Gemeindegesetzgebung.

³ Die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Strafgesetzgebung sowie Schadenersatzansprüche der Gemeinde bleiben vorbehalten.

Art. 30

Rechtspflege Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG).

Art. 31

Übergangsbestimmung Vor Inkrafttreten dieses Reglements bereits fällige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieses Reglements.

Art. 32

Inkrafttreten ¹ Das Reglement tritt am 01.01.2026 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden vorbehältlich Art. 31 alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Abfallreglement zu genehmigen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

4. Kenntnisnahme Schlussabrechnung Stangenweg

Referent: Daniel Thalmann

Bewilligter Kredit: CHF 450'000.00

Beanspruchter Kredit: CHF 398'273.15

Besserstellung CHF 51'726.85

Aus dem Gemeinderat

Silberkommission

In der Silberkommission haben wir Ende 2024 Bea Hecke verabschiedet, die uns während vielen Jahren tatkräftig unterstützt hat. An dieser Stelle nochmals ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz, liebe Bea und alles Gute!

Seit Anfang Jahr gehört nun Lia Lehmann neu zu unserer Gruppe. Leider war sie am ersten Anlass berufshalber verhindert, aber dank ihr hatte es am Seniorentheater diesen Frühling eine schöne Tischdekoration. Nochmals herzlich willkommen in unserem Team, Lia!



Auch allen anderen Mitgliedern der Silberkommission danke ich für eure engagierte Mithilfe. Ich freue mich immer wieder über die schönen Momente, die wir gemeinsam erleben – ihr leistet grossartige Arbeit!

Esther Schär

Gemeinderätin



Seniorenreise 2025

38 Seniorinnen und Senioren waren es, die am 2. Mai voller Vorfreude auf den Reisedar warteten.

Dieser kam pünktlich und der Chauffeur nahm die gutgelaunten Reiselustigen mit ihren Begleitpersonen in Empfang. Bei sonnigem, warmen Frühlingswetter ging die Reise Richtung Hofstetten bei Brienz los, unser Ziel war Trauffers Erlebniswelt. Dort wurden wir sehr herzlich vom Servicepersonal empfangen und gleich darauf kulinarisch verwöhnt. Der Koch hat sogar das Rezept seiner feinen «Chrüütersuppe» verraten. Dann kam noch der Chef persönlich vorbei, da wurden doch ein paar Ladys schwach und griffen zum Handy für ein Selfie.

Die Einen verbrachten die Zeit nach dem Essen mit einem Rundgang durchs «Kuhniversum» da erfuhr man alles über die Holzschnitzerei, die Anderen machten einen Spaziergang und genossen bei 27 Grad die schöne Landschaft, oder machten es sich mit einem kühlen Getränk im Schatten gemütlich.

Pünktlich um 15:00 Uhr traten wir die Rückreise an und fuhren über Land zurück.

Mit vielen schönen Eindrücken vom Tag, sichtlich müde, aber glücklich und zufrieden traf die Reisegruppe gegen 17:30 Uhr in Gals ein.

Yolanda Schaller, Sekretärin Silberkommission



Invasive Neophyten – eine Herausforderung für Natur und Mensch

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach 1492, dem Jahr der Entdeckung Amerikas, absichtlich oder unabsichtlich in ein neues Gebiet eingeführt wurden. Als invasiv gelten jene Arten, die sich so stark ausbreiten, dass sie die einheimischen Pflanzen und Tiere oder die Gesundheit der Menschen gefährden.

Invasive Neophyten verdrängen einheimische Pflanzen, weil sie schneller wachsen, keine natürlichen Feinde haben oder sich sehr effizient verbreiten. Das kann die Biodiversität verringern und ganze Ökosysteme aus dem Gleichgewicht bringen. Einige Arten beeinträchtigen auch die Land- und Forstwirtschaft oder den Hochwasserschutz, indem sie Böschungen destabilisieren. Andere, wie der Riesen-Bärenklau oder das Beifussblättrige Traubenkraut besser bekannt als Ambrosia, können zudem gesundheitliche Probleme verursachen wie starke Hautreizungen oder Allergien.

Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde Gals?

Die Gemeinde Gals ist glücklicherweise nur mässig betroffen von diesem Problem. Damit dies so bleibt, werden Andreas Burkhart und Guido Ambühl, unsere Mitarbeiter vom Werkhof geschult, um die problematischen Pflanzen zu erkennen und gezielt zu bekämpfen. So können sie die öffentlichen Flächen während ihren gewohnten Runden durchs Gemeindegebiet, kontrollieren und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen. Zudem sind weitere Massnahmen in Planung.

Damit auch Sie Infos von einem Profi abholen können, ist im Juni ein öffentlicher Vortrag über Neophyten geplant. Sie werden per Flugblatt im Anzeiger über Ort und Zeit der Veranstaltung informiert.

Was kann ich im eigenen Garten tun?

Entfernen Sie invasive Arten im eigenen Garten fachgerecht. Das heisst, dass Sie die Pflanze möglichst vor der Blüte und mitsamt der Wurzel ausreissen.

Die Entsorgung erfolgt entweder über den normalen Hauskehricht oder die öffentliche Grünsammlung. Bitte kompostieren Sie die invasiven

Pflanzen nicht in ihrem eigenen Garten! Nur die professionelle Kompostierung bei hohen Temperaturen, macht die Pflanzen keimunfähig. Diese Methode wird von unserem Abnehmer der Grünabfälle gewährleistet.

Bei Neuanpflanzungen bevorzugen Sie heimische, standortgerechte Arten.

Mittels untenstehendem QR-Code gelangen Sie zur Homepage von Stadtgrün Bern. Dort finden Sie viele weiterführende Informationen zu fast allen Fragen rund um Neophyten.

Zudem erhalten Sie Tipps im Umgang mit beliebten Neophyten wie zum Beispiel dem Kirschlorbeer und dem Flieder.



Danke für Ihre Mithilfe!

Pia Bongni
Gemeinderätin

	<p>Kanadische Goldrute- Invasiver Neophyt Die kanadische Goldrute wurde ursprünglich als Zierpflanze eingeführt. Bekämpfung: Kanadische Goldrute vor der Blütezeit/ Samenbildung (Juli – Oktober) inklusive der Wurzeln ausreißen.</p>
	<p>Einjähriges Berufskraut – Invasiver Neophyt Diese Pflanze wurde als Gartenpflanze aus Nordamerika eingeführt. Bekämpfung: Das einjährige Berufskraut vor der Blütezeit/ Samenbildung (Mai - Oktober) inklusive der Wurzeln ausreißen. Nicht mähen, dies kann die Pflanze stärken!</p>
	<p>Sommerflieder/ (Schmetterlingsflieder)- Invasiver Neophyt Der Sommerflieder kommt ursprünglich aus China. Trotz seiner invasiven Verbreitung wird er oft als Zierpflanze kultiviert. Bekämpfung: Im Garten die Verblühten Rispen vor der Samenbildung abschneiden und entsorgen. Idealerweise durch heimische Pflanze ersetzen.</p>
	<p>Ackerkratzdistel – Problemunkraut Diese einheimische Pflanze verhält sich invasiv und führt vor allem auf landwirtschaftlichen Flächen zu Problemen. Bekämpfung: Mehrmaliges Abhacken und Ausstechen der Disteln. Günstiger Zeitpunkt: Ab April bei einer Pflanzenhöhe von ca. 5- 10 cm</p>
	<p>Blacken – Problemunkraut Dieses einheimische Unkraut fühlt sich auf landwirtschaftlichen Ackern besonders wohl und verdrängt so die Kulturpflanzen. Bekämpfung: Blacken inklusive der Wurzeln ausgraben.</p>

Baubewilligungen

Seit Erscheinen der letzten Botschaft wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Tüscher Brigitta, Neue Rieder 1, Anbau Unterstand und Sonnenschutz
Bongni Simon, Bethlehemstrasse 12, Platzieren von mobilem Lagerzelt
Bongni Simon, Bethlehemstrasse 12, Platzieren Mobilehome
Aldi Suisse AG, Bernstrasse 5, Neubau Schnellladestation und Reklame
Thiébaud Yannick, Sandackerweg 14, Überdachung bestehende Terrasse

Björn Gunziger
Gemeinderat

CYCLOMANIA Voranzeige



Vom 1. bis 30. September nimmt unsere Gemeinde an der spannenden Velo-Challenge der Region Ins-Erlach teil. Gemeinsam mit neun weiteren Gemeinden können wir einen Monat lang Punkte sammeln – einfach

durch Velofahren oder zu Fuß gehen! Je aktiver wir sind, desto grösser sind unsere Chancen auf tolle Preise.

Gleichzeitig leisten wir einen wertvollen Beitrag: Die gesammelten Mobilitätsdaten helfen unserer Region, eine nachhaltige Verkehrsplanung zu entwickeln.

Mitmachen lohnt sich!

Ab August gibt es weitere Infos zur Aktion.

Die App für die Challenge steht bereits jetzt zum Herunterladen bereit:
www.cyclomania.ch

Seid dabei und bewegt euch mit uns in unserer schönen Region!

Esther Schär
Gemeinderätin

Parkkontrollen

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde für die Saison 2025 Salvatore Lipartiti, Erlach, angestellt für die Parkkontrollen. Er führt die Kontrollen zu unregelmässigen Zeiten am Freitag, Samstag und Sonntag durch.

Bruno Dorner
Gemeindepräsident

Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Die Konsultativabstimmung anlässlich der letzten Gemeindeversammlung hat gezeigt, dass sowohl auf den Gemeinde- als auch auf der Kantonsstrasse Tempo 30 gewünscht wird. Dies auf den Gemeindestrassen einzuführen sollte eigentlich kein grosses Problem sein, braucht aber nach wie vor die Genehmigung des Tiefbauamtes. Unser Verkehrsplaner ist am Vorbereiten des Gesuches und je nachdem, wie schnell dieses behandelt wird, kann noch in diesem Jahr oder dann im Frühling 2026 mit der Umsetzung begonnen werden.

Björn Gunziger
Gemeinderat

Teilrevision Ortsplanung

Ortsplanungen können alle 10 – 15 Jahre überarbeitet werden. Unsere Ortsplanung stammt aus dem Jahr 2018, eine Überarbeitung steht somit grundsätzlich noch nicht im Raum. Nichts destotrotz hat der Gemeinderat unserem Ortsplanungsbüro Infraconsult den Auftrag erteilt, abzuklären, ob allenfalls ein Teil des Areals der Syderal Swiss für Wohnnutzung umgezont werden könnte.

Björn Gunziger
Gemeinderat

Reinigung Tagesschule

Die Tagesschule ist vom Schulhaus in die ehemalige Kita umgezogen. Die Reinigung wurde mittels Flugblatt ausgeschrieben und aus den zahlreichen Bewerbungen hat der Gemeinderat Eveline Mügeli ausgewählt und angestellt.

Daniel Thalmann
Gemeinderat

Aus der Gemeindeverwaltung

Tageskarten SBB

Tageskarten SBB sind für EinwohnerInnen von Gals auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und müssen auch dort bestellt und abgeholt werden. Bitte bringen Sie entweder das Halbtaxabonnement oder die ID-Karte mit. Bezahlt werden kann bar oder per Twint.

Baugesuche

Sämtliche Baugesuche sind per eBau in deutscher Sprache einzureichen. Bei Fragen zu Baugesuchen wenden sie sich an die Gemeindeverwaltung.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die neuen Öffnungszeiten haben sich bewährt. Gerne bieten wir Ihnen nach telefonischer Vereinbarung auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten an.

Finanzverwaltung

Da die bewilligte Stelle auf der Gemeindeverwaltung nicht besetzt werden konnte, wird ein Teil der Finanzverwaltung ab 01.07.2025 an die Gemeindeverwaltung Erlach ausgelagert. Nach wie vor ist aber bei Finanzangelegenheiten die Gemeindeverwaltung Gals zu kontaktieren.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob beispielsweise die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat.

Hinweise

- Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht
- Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben zu Ihren zukünftigen Leistung vorhanden

Wir empfehlen einen IK-Auszug zu bestellen, wenn

- Sie noch nie einen IK-Auszug bestellt haben
- Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten
- Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihre Einkommen ordentlich deklariert

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis/Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da sich die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte befindet.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist

Wir empfehlen,

- den Versicherungsausweis nicht im Geldbeutel aufzubewahren
- alte Ausweise (graue Karte) aufbewahren

Weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle

Informationen und Mitteilungen Vereine und Institutionen

Aus der Schule

Blitzlicht aus dem Schulalltag

SCHUL^eimont

Grosse Mittelstufenklassen und Umzug einer Klasse nach Lüscherz

Wir erwarten in den kommenden Jahren sehr grosse Mittelstufenklassen, darunter eine mehrstufige Klasse mit 30 Schülerinnen und Schülern in Vinelz. Da auch in den nächsten Jahren mit grossen Jahrgangszahlen im Zyklus 2 zu rechnen ist, haben wir beschlossen, die 1./2. Klasse aus Vinelz nach Lüscherz zu verlegen, um in Vinelz mehr Schulraum zu schaffen.

In Lüscherz entsteht nun ein neues Zyklus-1-Zentrum, das den Kindergarten bis zur 2. Klasse umfasst. Auch wenn dies bedeutet, dass es im Schulhaus Lüscherz etwas enger wird, bieten die Vorteile der engen, klassenübergreifenden Zusammenarbeit und der erweiterten Projektmöglichkeiten grosse Chancen. Zudem können die Lehrpersonen klassenübergreifend unterrichten, was den Austausch und die pädagogische Vielfalt fördert.

Das Werken der Lüscherzer Klassen findet in Vinelz statt. Auch dies hat Vorteile, da Materialien und Lehrpersonen dort zentralisiert sind.

Neue Garderobe Turnhalle Vinelz

Wir sind glücklich und dankbar, dass die Turnhalle in Vinelz nun mit einer Lehrpersonengarderobe ausgestattet ist. Damit steht einem aktiven Mitmachen der Lehrpersonen im Turnunterricht nichts mehr im Weg. Vielen herzlichen Dank!

Pausenplatz Gampelen

Neu können die Kinder und Lehrpersonen ihre Lern- und Pausenzeit unter einem wunderschönen Schattenplatz aus Rundholz verbringen. Ein herzliches Dankeschön an das Werkhofteam Gampelen für den tollen Unterstand!



Konzepte und Prävention

Wir sind immer wieder beeindruckt, wie vielfältig und verantwortungsvoll der Auftrag einer Schule ist – von der Pädagogik über die Betreuung bis hin zur Gesundheitsförderung.

In unserem Schulalltag setzen wir auf zeitgemässe Konzepte wie die «Neue Autorität», die auf Beziehung, klare Strukturen und Präsenz statt auf Macht basiert. Ergänzt wird dieser Ansatz durch zahlreiche altersgerechte Präventionsprojekte, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen.

Gesundheit beginnt im Kleinen: Neben den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen führen wir Läusekontrollen durch, begleiten bei Bedarf die Nachsorge und sorgen mit dem regelmässigen Zähneputzen als gesetzlicher Auftrag für gute Zahnhygiene.



Ein wichtiger Bestandteil ab dem Kindergarten ist die Gewaltprävention, unterstützt durch das SIG (Schweizerisches Institut für Gewaltprävention). Mit gezielten Trainings stärken wir die Sozialkompetenz der Kinder und binden auch Eltern und Betreuungspersonen aktiv mit ein.

Weitere Präventionsthemen wie der sichere Umgang mit digitalen Medien, Cybermobbing oder das Projekt „Internet – aber sicher“ werden gemeinsam mit der Polizei in den Klassen thematisiert.

Ein besonderes Angebot ist der MFM-Workshop in der 5. Klasse, der Kinder zu einem achtsamen und wertschätzenden Umgang mit dem eigenen

Körper begleitet – als Vorbereitung auf den späteren Sexualkundeunterricht.

Wassersicherheit ist uns ebenfalls wichtig: In der 3. und 4. Klasse bieten wir Schwimmtrainings an und führen den Wassersicherheitscheck durch.

Auch die Sprache spielt eine zentrale Rolle für einen gelungenen Schulstart. Deshalb erfassen wir frühzeitig den Sprachstand, informieren Eltern umfassend und bieten gezielte Fördermöglichkeiten an. Bereits 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt laden wir Familien zur Sprachstandserhebung ein und zeigen beim Vorschulanlass «Von Worten zu Welten» die regionalen Angebote auf. Denn: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. Diesen Gedanken möchten wir gerade im digitalen Zeitalter wieder stärker in den Mittelpunkt rücken.

Schulweg

In den letzten Monaten haben sich Schulleitung, Schulkommission und die Gemeinden mit der Frage beschäftigt, was ein zumutbarer Schulweg ist. Trotz Definitionen auf kantonaler oder kommunaler Ebene bleibt Spielraum für Interpretationen. Die Idee war, dass alle Kinder der 5. und 6. Klasse ihren Schulweg selbstständig zurücklegen. Die Strecke Tschugg–Gampelen führte jedoch zu vielen Fragen. Nach erneuter Prüfung hat die Schulkommission entschieden, dass alle Kinder weiterhin mit dem Schulbus fahren können.

Wir unterstützen gleichzeitig Kinder, die den Schulweg selbstständig zurücklegen wollen. In Zusammenarbeit mit der Polizei finden regelmässig altersgerechte Übungen und Schulungen statt. Freiwillige Fahrradkurse werden durch „Velotaler“ unterstützt, sodass jedes Kind an mindestens einem Kurs teilnehmen kann. Die Schulwegstrecken nach Vinelz und Gampelen (Mittelstufenzentren) können in der letzten Sommerferienwoche mit der Verkehrspolizei eingeübt werden.

Viele Kinder nutzen bereits freiwillig das Fahrrad statt des Schulbusses.

Lager und Projekte

In diesem Jahr durften die 5. Klasse und die 6. Klasse aus Gampelen sowie die 5./6. Klasse aus Vinelz ein Skilager erleben. Alle Klassen blicken auf eine tolle Lagerwoche mit vielen Pistenkilometern, viel Spass und unvergesslichen Momenten zurück. Diese Erlebnisse wären ohne das grosse

Engagement unserer externen langjährigen Lagerbegleitungen und unserem Kochteam nicht möglich gewesen – ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

Das Schulimont-Jubiläumjahr steht ganz im Zeichen des Circus Luna. Schon jetzt ist klar: Dieses Projekt ist gewaltig im Aufwand – aber ebenso gewaltig in seiner Wirkung. In der Herbstausgabe werden wir ausführlich über dieses magische Erlebnis für unsere Kinder berichten.

Im Rahmen des Circus Luna-Projekt-Fundraisings wurden wunderschöne Veranstaltungen und Projekte ins Leben gerufen und erfolgreich umgesetzt.

An Halloween verwandelten die Kinder ihr Schulhaus in Lüscherz in ein schauriges Geisterhaus – düstere Klänge und fröhliches Kichern sorgten für eine gespenstisch-heitere Stimmung. Ein herzlicher Dank geht an den Tourismusverein Lüscherz für die Unterstützung und die beliebte Hexenbar, die seit einigen Jahren fester Bestandteil des Halloweenabends in Lüscherz ist.



In Tschugg luden die Kindergartenklasse sowie die 3. und 4. Klasse zu einem Weihnachtsmarkt mit Marshmallowbräteln, Kinderkonzert und Buffet ein. Der Andrang war gross, und viele kleine Geschenke konnten erstanden und genossen werden.

Der Weihnachtsmarkt in Gals, organisiert von den Klassen aus Gals und Gampelen, war ein wahrer magischer Moment. Die Weihnachtsstimmung war spürbar, und wunderschöne Stände verwandelten die Mehrzweckhalle Gals in einen festlichen Treffpunkt. Das Kinderliedersingen sorgte für die passende musikalische Untermalung.



In Vinelz fand im Dezember ein fröhliches und buntes Gospelkonzert unter der professionellen Leitung von Joe Legacy statt. Familien, Freunde und Bekannte der Kinder verbrachten einen wunderschönen rhythmischen Abend.

Der Adventsanlass in Lüscherz musste wetterbedingt verschoben werden – doch im Februar sorgte eine mystische Abendstimmung für eine besondere Atmosphäre beim Lichterfest. Die Lüscherzer Schulklassen sangen in die Dämmerung, während ein Lichterweg durch eine schöne Geschichte führte, erzählt von den Kindern der 1. und 2. Klasse. Beim anschließenden Beisammensein mit Suppe und Grill genossen alle die warme Gemeinschaft.

Die Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Standorte und über die Standortgrenzen hinaus ist eine besonders erfreuliche Entwicklung.



Bei unseren Schulhausbesuchen erleben wir immer wieder beeindruckende Momente: ganze Kinderscharen, die gemeinsam den Schulhaustanz aufführen, oder Chorgesang, der Altersgrenzen überwindet und Kinder aus verschiedenen Klassen miteinander verbindet.

Blitzlicht aus dem Tagesschulalltag

Am 22. April hat die Tagesschule Gals ihre Türen am neuen Standort geöffnet. Der Umzug von der Dorfstrasse 12 an die Britschenmattstrasse 2 in Gals erfolgte, um den Kindern und dem Betreuungsteam mehr Platz und bessere Rahmenbedingungen zu bieten. Die neuen Räume befanden sich zuvor im Einsatz als Kita und konnten mit wenigen Anpassungen für den Tagesschulbetrieb übernommen werden.

Der Wechsel verlief reibungslos und bereits beim Einrichten zeigte sich, wie sehr der neue Ort den Tagesschulalltag bereichern wird. Die grosszügigen Räume schaffen eine ruhige, kindgerechte Atmosphäre und bieten ideale Voraussetzungen für ein entspanntes und gut strukturiertes Miteinander.





Die Kinder nutzen nun die grosszügigen, freundlichen Räume sowie den Aussenbereich, der vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Bewegung und Begegnung bietet. Auch im Team hat der Neuanfang neue Impulse gesetzt: Frische Ideen, kreative Gestaltungsmöglichkeiten und eine spürbar motivierende Stimmung prägen nun den Alltag.

Die ehemaligen Tagesschulräumlichkeiten im Dachgeschoss des Schulhauses können nun für den Unterricht genutzt werden. Individuelle Förderung und Unterstützung, Unterricht für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Arbeiten in kleinen Gruppen erhalten nun den dringend benötigten Platz.

Brigitte Wüthrich, Liza Voegeli, Ilenia Rullo
Schul- und Tagesschulleitung Schulimont

Oberstufe Erlach

Neuigkeiten aus der Oberstufe



Das Kalenderjahr 2024 schlossen wir mit einigen Farbtupfern im Schulalltag ab. Ende November führten wir einen Gesamtschulanlass ins Museum für Kommunikation sowie in die Curlinghalle in Bern durch. An beiden Stätten kam es zu unterhaltsamen Szenen. Im Dezember besuchten die 9. Klassen das Musical Les Misérables in Zürich und die anderen vier Klassen schauten den Film Radical im Kino Ins.

In der letzten Schulwoche sorgte das gelungene Zusammenspiel von Musik und Theater unter der Leitung von Rebecca Aeschbach respektive Christine Schmocker für beste Unterhaltung. Das Ensemble und die diversen Chöre zeigten ihr musikalisches Können. Die motivierte Theatergruppe probte gar zusätzlich in der Freizeit. Das selbstverfasste Stück «Geschwister» regte zum Denken an und verfügte über viele theaterästhetische Mittel.

Kurz nach den Weihnachtsferien stand wieder einmal die Schulfotografie auf dem Programm. Hier das aktuelle Kollegium im Schuljahr 2024/25:



(Hintere Reihe v. l. n. r.: Hans Mühlethaler, Rebecca Aeschbach, Jeanine Chappuis, Aginsha Mohanathas, Leoni Ziegelmüller, Barbara Egger, Sarah Staub, Corinne Tribolet.

Vordere Reihe v. l. n. r.: Reto Mischler, Livia Gutmann, Simon Jäger, Oliver Frei, Sandra Fey, Roger Noti, Patricia Maurer.

Es fehlen: Anna Bessard, Daniela Eberts, Anne Reusser, Iren Gerber, Christine Schmockler.)

Die Planung für das nächste Schuljahr ist weit vorangeschritten: Aufgrund des kleinen Jahrgangs in der eintretenden 7. Klasse wird dieser, ausser in den Hauptfächern, in einer Stammklasse unterrichtet. Unser bewährtes Team bleibt praktisch unverändert zusammen. Einzig Aginsha Mohanathas wird uns auf eigenen Wunsch verlassen, da sie eine Stelle als Klassenlehrerin mit höherem Pensum gefunden hat. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass wir die Vakanz mit den beiden Fachlehrerinnen (Math/NT) Jeanine Chappuis sowie Livia Gutmann auf sehr gute Weise schliessen können. Im Weiteren wird Sabine Zwahlen von Patricia Maurer, die uns weiterhin als Fachlehrerin zur Verfügung steht, den Unterricht in der Schulküche übernehmen.

Woran erinnern wir uns Jahrzehnte nach unserer Oberstufenzeit? Gewiss gehören Lager, Schulreisen und besondere Projekte dazu. Im März erlebten die 8. und 9. Klassen ihr Winterlager in Adelboden, was den Klassengeistern spürbar zugutekam. Bald steht mit der ersten Projektwoche nach beinahe zehn Jahren ein weiterer Höhepunkt bevor. Die Projekttitel lauten: In der Haut eines Flüchtlings, Trekkingwoche im Jura, Chemie im Alltag, Radio Rendez-vous Oberstufe Erlach, Automatenbau, Plotten, Wilder Western und Abschlussprojekt der Klasse 9b.

Freude bereiten uns einige Verschönerungen im Eingangsbereich der Oberstufe. Beispielsweise werden die Schiebetüren dekoriert und eine Willkommenstafel aufgestellt. Ein grosser Dank für die Finanzierung gilt dem Ehemaligenverein, dem Oberstufenverband und der Gemeinde Erlach.

Zu viele Köchinnen und Köche verderben den Brei? Das muss nicht unbedingt sein! Unser Kollegiumstag 2025 hat bewiesen, dass unser Teamspirit auch in der Küche bestens funktioniert. Solche Momente verleihen dem Alltag immer wieder eine wunderbare Würze.

Roger Noti
Schulleiter Oberstufe Erlach

Spielgruppe



Spielgruppe Zwärgestübli

Die Endphase des Spielgruppenjahres ist eingeläutet. Nebst dem normalen Spielgruppenbetrieb steht uns das Familienbräteln und das Spielgruppenreisli bevor. Das „Reisli“ ist für uns Erwachsene eher ein Spaziergang, doch für die Kleinen ist es ein Fussmarsch. Das „Reisli“ führt von der Spielgruppe zum Brätliplatz am Entscherzweg, danach marschieren wir durch den Wald, springen hinunter zum Britschenmattweg und zurück zum Spielplatz. Dort essen wir das verdiente „Znüni“. Manche Kinder sind das Laufen nicht gewöhnt und machen schon beim Brätliplatz schlapp. Mit verschiedenen „Motivationsspritzen“ schaffen es auch sie zum Ziel. Andere springen voraus und haben unendlich Ausdauer. Ich bin deshalb froh helfen mir Eltern, die Kinderschar zu überblicken und zu begleiten. Nach der Verpflegung werden die Spielgeräte rege benutzt. Am liebsten spielen sie „Versteckis“ dafür sind die Büsche besonders geeignet. Sorry lieber Abwart, aber es macht ungemein Spass dort zu klettern.

Apropos Verstecken. Zu Ostern versteckte ich, vor den Frühlingsferien, stoffige Hasen. Natürlich fanden sie die älteren Kinder zuerst, was die Kleinen frustrierten. Deshalb durfte jedes Kind selbst einen Hasen verstecken und suchen. Und siehe da, auch die Kleinen fanden voller Stolz und Freude einen Hasen, nämlich Ihren Eigenen. So funktioniert, alle waren zufrieden und ich habe wieder etwas gelernt. Denke wie ein Kind, das Erfolgserlebnis zählt und nicht die erwachsene Logik.

Die Ausbildung zur Eltern-Kind Gruppenleiterin hat begonnen und ist ausgerichtet auf das Alter zwischen 0 – 3 Jahren. Vor allem der zweite Kurstag mit den Themen „Bindung zu Bezugspersonen“ und „Umgang mit Gefühlen“ scheint mir sehr wichtig. Bindung ist das emotionale Band zwischen einem kleinen Kind und seinen feinfühligem Bezugspersonen. Entscheidend ist die Qualität dieser Bindung. Bereits ab seiner Geburt

nimmt ein Säugling wahr, was mit ihm passiert und wie verschiedene Bezugspersonen auf sein Bindungsverhalten reagieren. Daraus entwickelt er Erwartungen und Verhaltensmuster.

Gefühle sind wichtige Wegweiser, sie zeigen uns den Weg, um unser Leben sinnerfüllt und unsere Beziehungen nährend zu gestalten. Kinder sind auf Erwachsene angewiesen, die sich mit ihren eigenen Gefühlen authentisch zeigen und auch den Kindern helfen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und zu integrieren.

Die nächsten Themen greifen „Turbulenzen im Familienleben, Werte in der Familie und Wege der Erziehung“ auf. Ich bin gespannt und freue mich auf weiteres Wissen.

Den Kindern, die die Spielgruppenzeit beenden und in den Kindergarten weiterziehen, wünsche ich Bezugspersonen die sie wohlwollend und feinfühlig durchs Leben begleiten.

Herzliche Grüsse
Marianne Schreyer-Aellig



Danke den fleissigen Spender, die uns immer wieder mit Material unterstützen. Letztes Jahr wurden wir besonders mit schönem Papier in verschiedenen Grössen und Farben beschenkt. Einfach Mega!

Musikgesellschaft Gals

Rückblick auf's letzte halbe Jahr

Herbstkonzert mit Fischessen - 27. Oktober 2024

Neu führen wir im zwei-Jahre-Rhythmus das Herbstkonzert durch. Ab 11.00 Uhr boten wir den Besuchern frittierte Zanderfilets mit Pommes an. Pünktlich um 14.00 Uhr begann unser Konzert mit bekannten Melodien aus nah und fern. Unsere Gäste kamen ausserdem in den Genuss einer beschwingten Darbietung der BCLD Linedancer aus Gals.



Jahreskonzert - 8. und 9. März 2025.



Unter der Leitung von David Perrottet eröffneten unsere hochmotivierten Brass-Kids das Jahreskonzert - ab und zu mit kleiner Unterstützung eines Elternteils. Die deutlich erkennbare Freude beim Musizieren wurde vom Publikum mit grossem Applaus belohnt.



Nach einer kurzen Pause war die Bühne bereit für die „Grossen“. Unter der musikalischen Leitung von Marco Iseli wurde ein abwechslungsreiches Konzert vorgetragen. Solothurner Marsch, Pacific Dreams, The Rock, Les Champs-Élysées, Star Lake, Pastime with good companie, Mountain Lights, La soupe aux choux, Borage, Kraken und als Zugabe Juke Box und Gals 85. Im Duett Zwei Racker, präsentierten Deborah Schwab und Amanda Salzmänn dem Publikum ihr musikalisches Können.



Die Musikgesellschaft Gals bedankt sich herzlich bei allen Besucher*innen, Gönner, Passivmitglieder, der Gemeinde Gals, den Sponsoren und den zahlreichen Helfer*innen für die grosse Unterstützung.

Ausblick auf's nächste halbe Jahr



Am Samstag, den 14. Juni nimmt die Musikgesellschaft Gals am Blasmusikwettbewerb des Seeländischen Musiktages in Ferenbalm teil. Um 10.00 Uhr präsentieren wir auf der Bühne der Turnhalle der Jury (Isabelle Ruf-Weber, Philippe Bach, Bertrand Moren) unser Selbstwahlstück «Pacific Dreams» von Jacob de Haan, sowie das Aufgabenstück «Columbus» von Thierry Deleruyelle. Um 14.20 Uhr starten wir mit dem Stück «Diavolezza» von Adolf Künzle zur Marschmusik. Wir freuen uns auf zahlreiche Fan's vor Ort und auf ein gutes Gelingen.

So. 22.06.25	Waldpredigt	Vinelz
Fr. 01.08.25	1. August Brunch	Freudigerhalle Gals
Sa. 04.10.25	Winzerfest	Erlach

Informationen, Kontakte und Links finden Sie unter mggals.ch



Witziges aus der Welt der Musik



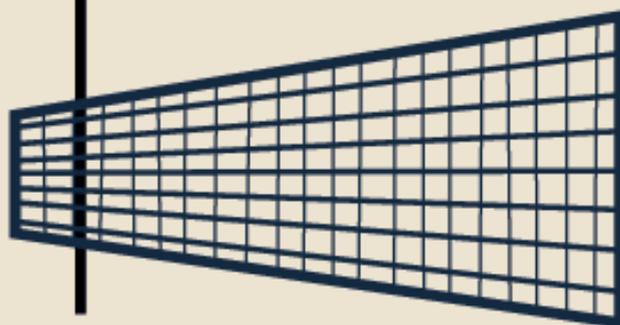
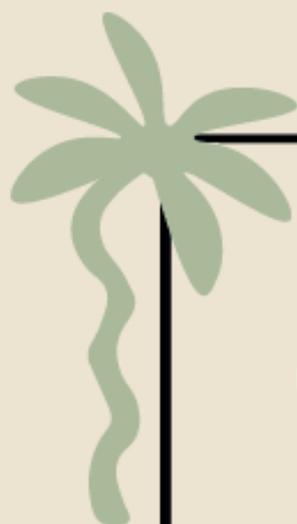
Während der Sprechstunde fragt der Doktor den Rockmusiker:

« Haben Sie Allergien? »

« Ja – Schlager und Volksmusik. »

Sportverein Gals

27. - 29. Juni 2025



www.volleygame.ch

**BEACH
VOLLEY** GALS



Festwirtschaft, Kinderunterhaltung
Bar & Bierschwemmi

Spiel- und Festbetrieb

Freitag ab 18:00 Uhr
Samstag ab 12:00 Uhr
Sonntag ab 10:00 Uhr

Anmeldung

bis 15. Juni 2025 unter
www.volleygame.ch

Kinderschminken

Samstag 15:00 - 18:00 Uhr
Sonntag 12:00 - 15:00 Uhr



Spielkategorien

Freitag	Kat. A	4er	Gewerbe
Samstag	Kat. B	4er	Plousch (mixed)
Samstag	Kat. C	2er	Chli ärnster (mixed)
Sonntag	Kat. D	3er	Ball über die Schnur (Schüler/innen 1.-6. Klasse)



Amphibienrettung Gals 2025

Seit 50 Jahren werden zu Beginn des Frühlings zwischen Gals und Erlach Amphibienzäune aufgestellt. Auf der Galser Seite werden rund 36 Kübel zum Sammeln der Kröten, Frösche und Molche eingegraben. Sobald es wärmer wird und es ab und zu mal regnet, zieht es die Tiere vom Jolimont Wald Richtung Moos. Dieses Jahr begann der Zug Ende Februar und dauerte bis anfangs April. Zum zweiten Mal meldete ich mich dieses Jahr als Amphibienretter. Mein erster Einsatztag war am Dienstag 4. März. Es war trocken und die Temperatur lag bei -1°C . Es hiess, dass sich die Tiere bei Temperaturen unter 5°C nicht auf die Wandschaft begeben. Und so war es auch. Um 7 Uhr kontrollierte ich die Kübel. Keine Passagiere warteten auf einen Transport zum Brühl Kanal. Eine Woche danach, am Dienstag, 11. März, regnete es leicht bei 6°C . 75 Tiere warteten geduldig auf den Weitertransport. Es waren vor allem Erdkröten, Gras- und Wasserfrösche und zwei Molche.



In einem Kübel wartende Erdkröten und Grasfrösche



Beim Brühl Kanal werden die Tiere im Unterholz, geschützt vor den Raubvögeln, ausgesetzt

Einen Tag darauf, am Mittwoch, regnete es immer noch und die Temperatur stieg auf 9°C . Für diesen Tag hatte sich die Schule Gals zum Sammeln angemeldet. Sie sammelten und transportierten sage und schreibe 650 Tiere.

Für die Woche vom 17. März wurde ein Kälteeinbruch gemeldet. Die Temperatur fiel auf 2°C . In einem Kübel fand ich eine einzige Erdkröte, es war ein Männchen.

Mein Spitzentag war der 24. März. Es regnete leicht und die Temperatur lag bei 9°C . Zwischen Gals und Lätti sammelte ich 55 Tiere. Der Sammelkübel

wurde schwer, ich musste ihn leeren. Auf dem Weg zum Brühl Kanal meldeten sich die Tiere mit lautem Gequake. Ab Lätti Richtung Erlach kamen noch 66 Tiere dazu. Das laute Gequake wiederholte sich. Merkten die Tiere wohin es ging? Lag es in der Luft oder an den höheren Temperaturen? Bei tieferen Temperaturen war der Transport zum Kanal eher ruhig.

Am 1. April passierte ein Wunder. Im ersten Kübel sah ich eine Froschkönigin und einen Froschkönig. Alle anderen Kübel waren leer, es gab keine Untertanen. Die gekrönten Frösche trug ich zur Brücke beim Kanal, gegenüber der Lätti. Vielleicht sind sie immer noch da ;-).



Die Saison neigte sich langsam dem Ende zu. Am Montag, den 7. April, wurde dann der Zaun wieder entfernt.

Im Vergleich zum Vorjahr fand ich dieses Jahr folgende Tiere:

2024	21 Frösche, 204 Kröten, 1 Molch	Total 226 Tiere
2025	21 Frösche, 173 Kröten, 2 Molche	Total 196 Tiere (-13%)

Alle Galser Amphibienretter zusammen sammelten im diesem Jahr 2'226 Tiere. Im letzten Jahr waren es noch 1'763 Tiere.

Martin Schwander

Lakelandwakers (LLW)



2017 starteten die Lakelandwakers (LLW) mit einem klaren Ziel: Wassersport hautnah erleben, junge Talente fördern und den Teamgeist in der Gemeinschaft stärken.



Unser abwechslungsreiches Jahresprogramm bietet dir jede Menge Action – von der Hauptversammlung über die legendäre Ferienwoche am Tunisee (www.tunisee.de) bis hin zum LLW-Fondueplausch.



Das absolute Highlight? Die unvergessliche Ferienwoche am Tunisee, bei der du exklusiven Zugang zum Lift hast und sowohl auf dem Wasser als auch am Ufer jede Menge Action und Entspannung genießen kannst. Auch Tagesbesuche am Tunisee sind möglich!

Jeden Montagabend ab 20.00 Uhr spielen wir in der Turnhalle Gals Unihockey. Alle sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und mitzumachen! Die Anmeldung erfolgt wöchentlich über unseren gemeinsamen Chat – ganz unverbindlich: Niemand muss, aber jeder darf mitspielen. Auch hier kommt das gesellige Beisammensein nicht zu kurz.



Und es geht weiter: Spontane Tagesausflüge zu den Wakeparks in Frankreich und Deutschland bringen das ganze Jahr über zusätzlichen Nervenkitzel und sportliche Abenteuer.

Lust bekommen? Melde dich bei uns unter lakelandwakers@gmail.com



LAKELANDWAKERS
GOES TUNISEE

*Willst Du wissen was Du in dieser
Woche alles erleben kannst?
Komm vorbei, wir freuen uns auf Dich!*

WAKE EAT SLEEP REPEAT

- Liftmiete am Vormittag für gross und klein

- gemütliches Zusammensein

Bist Du dabei?

Dann komm vorbei, wir sind vom

26.07.25- 03.08.25 am Start... 🍷👍



KOSTEN

nicht Vereinsmitglieder:

- Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr: CHF 10 / EUR 10

- Erwachsene: CHF 20 / EUR 20





Stedtlibibliothek Erlach

ERLACH GALS GAMPELEN LÜSCHERZ TSCHUGG VINELZ

4. BIBLIOWEEKEND
28 – 30.03.2025

in der Stedtlibibliothek
Erlach

Worte
verbinden Welten

Freitag, 28. März / 19 Uhr
Catherine Marit Guyot und Rolf Grädel
verbinden Schulbank und Lehrerzimmer -
skurrile Antworten, absurde Ausreden und
witzige Stilblüten, die Lehrer zur
Verzweiflung und alle anderen zum Lachen
bringen.
Fernöstliche Spezialitäten aus dem Iran

Samstag, 29. März / 10.30 - 11.30 Uhr
Kinderprogramm für Kinder ab 4 Jahren
Geschichten und Bastelvergnügen mit Catherine Marit Guyot
und dem Biblio-Team.

Platzreservierungen möglich:
bibliothek@ertlach.ch
032 338 24 74

Freier Eintritt – Kollekte

Erlach Gals Gampelen Lüscherz Tschugg Vinelz

Rückblick BiblioWeekend

Das 4. BiblioWeekend stand unter dem Motto „Worte verbinden Welten“. Passend dazu durften wir am Freitag einen kulinarischen Abend mit einer Lesung von Catherine Marit Guyot und Rolf Grädel geniessen. Die beiden lasen humorvolle Ausschnitte aus den Büchern von Lena Greiner und Carola Padtberg – ein amüsanter Einblick in das Leben von Lehrer*innen und Schüler*innen. Die stilistisch kreativen Schülerantworten und frechen Ausreden sorgten für viele Lacher im Publikum.

Nach dem humorvollen Teil trug Rolf Grädel eine nachdenkliche Geschichte aus einem Werk von Peter Bichsel vor – ein stiller, berührender Moment in Gedenken an den Autor.

Worte verbinden Welten – wahrhaftig.

Kulinarisch wurden wir anschliessend mit einem kleinen, aber feinen Buffet mit fernöstlichen Leckereien aus dem Iran verwöhnt. Die Stimmung war angenehm ruhig, gelassen und ausklingend.

Am Samstag stand der Kinderanlass im Zeichen der Fantasie und der Sprache. Catherine Marit Guyot las den kleinen Zuhörer*innen aus dem poetischen Bilderbuch „Die Wörterfabrik“ vor – eine Geschichte, die auf berührende Weise zeigt, wie wertvoll Sprache ist. Obwohl der Inhalt ernst und nachdenklich ist, gelang es Catherine, die Geschichte liebevoll und kindgerecht zu erzählen. Die Kinder lauschten gespannt.

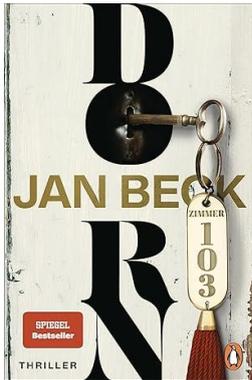
Die Bibliothek war passend zum Thema mit bunten Wortstreifen geschmückt – eine Atmosphäre, die zum Mitmachen einlud. Im Anschluss durften die Kinder ihr ganz persönliches Lieblingswort aufschreiben. So entstanden viele wunderschöne, lustige, kreative und fantasievolle Wörter, die nun das Schaufenster der Bibliothek zieren.

Zum Abschluss erhielt jedes Kind einen kleinen Weltkugel-Stressball – als Erinnerung daran, dass Worte tatsächlich Welten verbinden.



Bilder: Claudia Dahinden

Unsere Leseempfehlungen



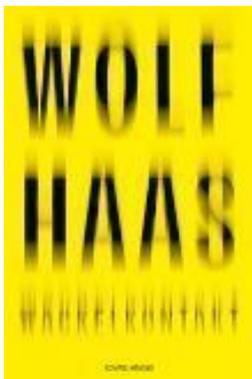
DORN Zimmer 103

Jan Beck
Thriller

Was verbirgt sich im Zimmer 103? Wer ist das Böse, vor dem die Frau und der Mann im Prolog sich fürchten?

Nach einem persönlichen Vorfall lebt Kriminalpsychologe Simon Dorn zurückgezogen in einem alten, leerstehenden Hotel. Er widmet sich heimlich der Aufklärung alter Fälle. Kontakt hat er nur zu Karla Hofbauer von der ColdCase-Abteilung am Kriminalamt Wien. Als Karla ermordet wird, folgt die junge Polizistin Lea Wagner Hofbauers Spur zu Dorn. Bald schon recherchieren Dorn und Wagner zusammen. Gemeinsam jagen sie einen Mörder, der keine Grenzen kennt.

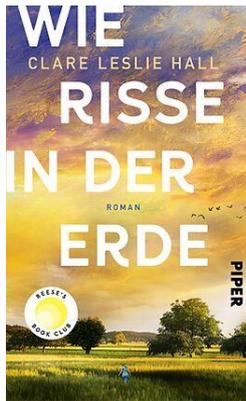
Die neue Thriller-Reihe von Jan Beck.



Wackelkontakt

Wolf Haas
Roman

Ein Wackelkontakt wird dem Elektriker Janko zum Verhängnis. Das, weil sein Kunde Escher die Sicherungen wieder reingedrückt hat. Und da wäre noch der Mafioso Elio, der aber nicht mehr so heisst. Und überhaupt spielt sich das Ganze anders ab. Denn dieser Roman ist eine Geschichte in der Geschichte, der Geschichte, welche eine Geschichte... Wird Ihnen schwindlig? Am besten selbst lesen und versuchen den Überblick über diese Verschachtelung zu behalten! Es lohnt sich!

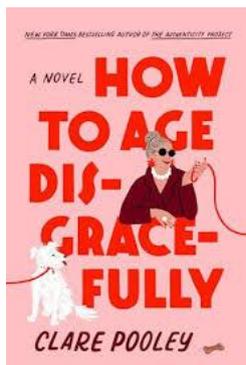


Wie Risse in der Erde

Clare Leslie Hall

Roman

Ein Sommer voller Licht – und ein erster Kuss, der sich ins Herz brennt. Doch das Glück verweht wie Staub im Wind. Jahre später lebt Beth ein stilles, liebevolles Leben, bis Gabriel zurückkehrt – und mit ihm die Schatten der Vergangenheit. Alte Wunden öffnen sich, Erinnerungen fluten die Gegenwart. Eine Entscheidung wird alles verändern. Ein Mensch geht, ein anderer bleibt – mit der Schuld und der Frage: Was wiegt ein verlorenes Leben?



How to Age Disgracefully

Clare Pooley

Novel

How to Age Disgracefully is a witty and rebellious guide to growing older on your own terms. Packed with humor, sharp insights, and unapologetic advice, it's perfect for anyone who refuses to go quietly into old age. A must-read for those who believe life should be lived boldly - at any age!

Ausblick

Blind Date mit einem Buch – Sommerliche Leselust mit Überraschung



Diesen Sommer gibt es wieder unser beliebtes „**Blind Date mit einem Buch**“!

Verpackt und anonym warten ausgewählte Titel darauf, von Ihnen entdeckt zu werden. Was sich hinter dem Papier verbirgt, erfahren Sie erst nach dem Auspacken. Einfach mitnehmen, auspacken – und vielleicht Ihr neues Lieblingsbuch finden!

Save the Date: Lesung mit Esther Pauchard

Am **24. Oktober 2025** dürfen wir die renommierte Schweizer Autorin Esther Pauchard in unserer Gemeinde begrüßen. In ihrer Lesung stellt sie ihr neues Sachbuch „Baustelle Mensch“ vor – eine ebenso kluge wie berührende Auseinandersetzung mit dem Menschsein in bewegten Zeiten. Ein inspirierender Abend, den Sie nicht verpassen sollten!



Mit dem Frühling kommt die Vorfreude auf den Sommer – wir freuen uns schon jetzt auf viele neugierige Leserinnen und Leser!

Öffnungszeiten:	Dienstag Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
	Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Während den Schulferien, mittwochs geschlossen.



«Unsere gemeinsamen Anliegen beim Kanton besser vertreten»

Anfang Jahr hat der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs das Präsidium von seeland.biel/bienne übernommen. Der Nachfolger von Madeleine Deckert will sich für eine starke zweisprachige Wirtschafts- und Bildungsregion einsetzen, deren Anliegen beim Bund und beim Kanton wahrgenommen werden.

Welche Schwerpunkte möchten Sie als Präsident von seeland.biel/bienne setzen?

Ich setze mich für einen starken Wirtschafts- und Bildungsstandort Seeland ein. Und ich möchte unseren Verein bei den Gemeinden bekannter machen und alle von der Notwendigkeit und dem Mehrwert der Zusammenarbeit in unserer Organisation überzeugen. Schliesslich möchte ich vermehrt mit den Seeländer Grossrätinnen und Grossräten zusammenarbeiten – mit dem Ziel, dass wir uns für unsere Anliegen im Kanton ebenso gut einsetzen, wie dies andere Regionen tun. Es ist unsere Absicht, für unsere Region wichtige Themen mit ihnen frühzeitig zu besprechen, um gemeinsame Haltungen zu finden, die in Bern vertreten werden können.

Wird denn das Seeland immer noch zu wenig gehört?

Im Vergleich etwa zum Oberland werden wir weniger als Einheit wahrgenommen. Stadt und Land, Deutsch- und Französischsprachige könnten manchmal enger und über die Parteilinien zusammenarbeiten.

Ihre Vorgängerin Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin von Leubringen, wünschte

sich eine engere Zusammenarbeit mit dem Berner Jura. Wie sehen Sie als Lysser das?

Die Zweisprachigkeit ist auch mein Anliegen. Wir müssen vermehrt mit unserer Schwesterorganisation Jura bernois.Bienne zusammenarbeiten. Das kann Synergien bringen und würde dem nördlichen Kantonsteil mehr Gewicht in Bern geben. Es wäre auch ein Mehrwert für die Wirtschaft.

Mit welchen Themen und Planungen beschäftigt sich seeland.biel/bienne derzeit?

Da ist einmal unsere Energie- und Klimastrategie, zu der bis Ende März 2025 die Konsultation läuft. Ziel ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen. Die Strategie beinhaltet für die Gemeinden keine Verpflichtungen. Vor allem die kleineren könnten aber davon profitieren. Wir möchten ihnen einen Werkzeugkasten mit Massnahmen zur Verfügung stellen, die sie bei Bedarf umsetzen können, um ihre Energie- und Klimabilanz zu verbessern.

Für kleinere Gemeinden ist auch die Digitalisierung eine Herausforderung. Kann ihnen



Stefan Nobs ist Gemeindepräsident von Lyss und Präsident des Vereins seeland.biel/bienne.

seeland.biel/bienne helfen, sie zu bewältigen?

Derzeit läuft ein Projekt mit Beteiligung mehrerer Seeländer Gemeinden. Auslöser war das neue Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons. Es verpflichtet die Gemeinden, alle Geschäftsprozesse und die Kommunikation digital abzuwickeln. Das ist vor allem für die kleineren Gemeinden eine grosse Herausforderung. Mit dem Projekt möchte man Prozesse definieren, die man gemeinsam digitalisieren kann.

Zum Beispiel?

Die digitale Signatur. Wenn mehrere Gemeinden bei einem Anbieter von digitalen Signaturen gemeinsam eine Lizenz lösen, erhalten sie günstigere Konditionen. Es geht aber generell darum, dass sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen und Wissen und Erfahrungen austauschen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Pro Senectute / Steuererklärungsdienst



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Steuer-
erklärung
2024

Steuererklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Steuerklärungsdienst



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- **Brief Steuerverwaltung 2025 mit online-Zugangsdaten** (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code)
- **Kopie der Steuererklärung 2023** (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- **Definitive Veranlagung 2023** (Schlussabrechnung)

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2024

- **Rentenbescheinigungen 2024** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- **Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2024**
- **Lohnausweise 2024** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- **Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2024**, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern** aus Arbeitslosenversicherung 2024
- **Steuerbescheinigungen per 31.12.2024**, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2024** oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- **Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen**
- **Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2024**
- **Weitere Vermögenswerte** im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2024:** **Zusammenzug der Krankheitskosten** (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); **Belege** wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten

- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2024
- **Zusammenstellung** erhaltener oder bezahlter **Unterhaltsbeiträge** (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2024
- **Rückkaufswerte von Lebensversicherungen**
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**
- **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2024 sowie der Schuldzins per 2024**

WohneigentumsbesitzerInnen

- **Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2024. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2024.

HeimbewohnerInnen

- **Sämtliche Tarifaussweise 2024**
- **Sämtliche Heimrechnungen 2024**
- **Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung,** falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. Sie finden die entsprechenden Angaben auf der Rückseite.

Beratungsstelle Liebfeld

Hildegardstrasse 18
3097 Liebfeld
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun

Malerweg 2
3600 Thun
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Interlaken

Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Biel

Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Lyss

Steinweg 26
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf

Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal

Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90

Jetzt mit TWINT spenden



Pro Senectute Kanton Bern

info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto

CH98 0900 0000 3000 0890 6

Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 - 50'000
3	120	50'001 - 100'000
4	150	100'001 - 200'000
5	175	200'001 - 300'000
6	200	300'001 - 400'000
7	230	400'001 - 500'000
8	250	500'001 - 600'000
9	270	600'001 - 700'000
10	300	700'001 - 800'000
11	330	800'001 - 900'000
12	400	900'001 - 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbisuchen CHF 10		

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Früherkennung asiatische Hornisse



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

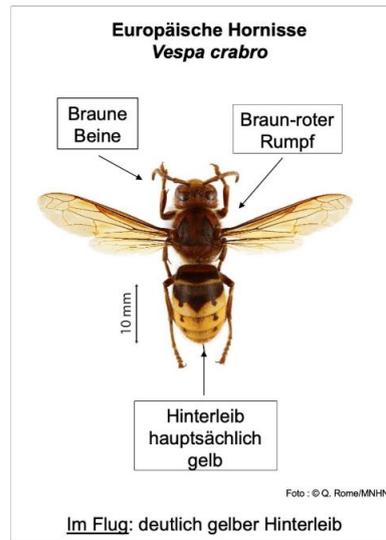
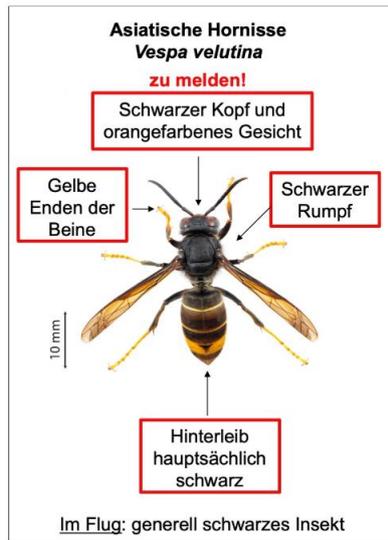
Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!



Insel- Weg

Dieser neue Themenpfad bietet den Besuchenden an elf Standorten, auch auf dem Heidenweg, Informationen zu Natur und Kultur. Die Posten des Insel-Wegs können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Auf der zugehörigen Website (www.inselweg.ch / www.chemindelile.ch) sind ausserdem ergänzende Audio-Aufnahmen aufgeschaltet.

Der Inselweg mit elf Stationen informiert über Flora, Fauna und das kulturelle Erbe der Region mit Text, Illustrationen und Audioproduktionen.

Trägerschaft: Kanton Bern (Abteilung Naturförderung und Tourismus & Regionalentwicklung), Burgergemeinde Bern, Gemeinde Twann-Tüscherz, Gemeinde Erlach, Tourismus Biel Seeland, Bielersee Tourismus

inselweg.ch

Le Chemin de l'Île, composé de onze stations, informe sur la flore, la faune et le patrimoine culturel de la région à travers des textes, des illustrations et des contenus audio.

Porteurs de projet : Canton de Berne (Service de la promotion de la nature, Tourisme & développement régional), Bourgeoisie de Berne, commune de Twann-Tüscherz, commune d'Erlach, Tourisme Bienne Seeland et Bielersee Tourismus.

chemindelile.ch



WEG-THEMEN / THÈMES DU CHEMIN

- | | | |
|---|------------------------------|----------------------------|
| 1 Jura | 6 Korrektur / Correction | 9 Tourismus / Tourisme |
| 2 Seeland | 7 Kaninchen / Lapins | 10 Besiedlung / Peuplement |
| 3 Feuchtgebiete / Zones humides | 8 Zelte / Tentes | 11 Kloster / Cloître |
| 4 Naturschutz / Protection de la nature | 8 Auenwald / Forêt alluviale | |

Erlach Festival



Liebe Galserinnen und Galser, am 14. Juni findet bereits das sechste Erlach Festival statt. Auch dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm zusammenzustellen.

«Musik à la carte» von hoher Qualität aus allen Genres von 14.30 Uhr bis tief in die Nacht. Ein geballtes Programm von 23 Bands mit 73 Konzerten in 13 Lokalen wartet auf Euch. Lernt Erlach von seiner schönsten Seite kennen. Ich bin mir sicher, es ist für alle etwas dabei. Denn die Musikauswahl könnte vielseitiger kaum sein. Lasst Euch verwöhnen und besucht unser Festival.

Damit Ihr Euch vorab Gedanken machen könnt, unten das Programm.

Tickets unter www.erlachfestival.ch und an den Vorverkaufsstellen.

Vorverkaufsstellen

Gemeindeverwaltung Erlach,
Amthausgasse 10, 3235 Erlach
Gemeindeverwaltung Gals, Dorfstrasse 2, 3238 Gals
Gemeindeverwaltung Tschugg,
Oberdorf 18, 3233 Tschugg
Rebgut Hasenlauf, Verkaufsraum, Im Städtchen,
3235 Erlach
Camping Erlach, Stadtgraben 23, 3235 Erlach
Stedtliträff, Im Städtchen 5, 3235 Erlach
Restaurant Amthaus, Amthausgasse 5, 3235 Erlach

Der Präsident, Simon Studer

Künstler	14.30	15.30	16.30	17.30	18.30	19.30	20.30	21.30	22.30	23.30	Ort
Christine Lauterburg mit Trio Röseligarte Volksmusik/Traditionelle Klänge	🎵										Weinbau Marolf ①
Doppelbock mit Christine Lauterburg Volksmusik		🎵									Musiklokal Gemeindehaus ②
Toast Soul/Pop	🎵	🎵									
Lily Costa Singer-Songwriterin/Indie-Pop			🎵								
Céline Hales & Band Soul/Pop				🎵	🎵						
Reto Burrell Singer-Songwriter/Americana						🎵	🎵				
Lady Vendetta Modern Blues Rock								🎵	🎵		
Au Revoir Legs 80's Tribute Band										🎵	Stedtliträff ③
Bruno Dietrich & Boris Kleic Pop/Rock/R'n'B							🎵	🎵	🎵	🎵	Café Möbius ④
Les trois Suisses Musik/Comedy			🎵	🎵	🎵	🎵					Chäsi ⑤
Irina Mossi & Michel Spahr Soul/R'n'B				🎵	🎵	🎵	🎵	🎵			Gemeinde- keller, Hasenlauf ⑥
Manuel Schwab Trio feat. Daniel Woodtli Jazz			🎵	🎵							Galerie Mayhaus ⑦
Nico Brina & Tommy Romero feat. The Matterhornz Boogie-Woogie/Rock'n'Roll							🎵	🎵	🎵		
Ambäck Schweizer Volksmusik	🎵	🎵	🎵	🎵							Schlosskeller ⑧
Chrigu Blaser's Guitar Explosion Gitarrenrock							🎵	🎵	🎵	🎵	
Galerie Mayhaus/ Ausstellung offen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	Museum ⑨
Les Snieulettes Chanson/Soul/Gospel	🎵	🎵	🎵	🎵							Restaurant Du Port ⑩
Museum Erlach	+	+	+	+	+	+					
Buergi's Quest feat. Pedro Lenz Literatur mit Klangteppich			🎵	🎵	🎵						Kirche ⑪
Buergi's Quest feat. Milan Slick & Tom Etter Indie-Rock							🎵	🎵	🎵		
Domino String Quartet Gypsypop	🎵	🎵	🎵								Bootsclub Erlach ⑫
Fogosch Klezmer						🎵	🎵	🎵	🎵		
Schöre Müller & Bluedög Gerber Rock/Blues/Americana		🎵	🎵	🎵	🎵						MS Jura ⑬
Poffet Trio feat. Thomas Knuchel & Marc Stucki Jazz/Singer-Songwriterin							🎵	🎵	🎵		
AndHerb & Band Irish Music/Singer-Songwriter			🎵	🎵	🎵	🎵					

🎵 kostenlose Konzerte

Sets à 30 Minuten

letztes Set ab 23.30 Uhr 60 Minuten